

AZ: 70.1 Frau Natusch

Drucksache Nr.: 0847/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	02.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Straßenreinigung und des
Winterdienstes 2020**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2020 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Erhöhung der Gesamtkosten um 212.166 EUR ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten (+ rd. 183.000 EUR) zurückzuführen.
- Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2020 ist negativ (- 262.646 EUR).

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	-222.233	-222.233	213.511	393.879	208.608
- Unterdeckung					
+ Überschuss		435.318	388.567	23.298	187.440
+ Verzinsung		426	1.204	834	792
- Entnahme			209.403	209.403	209.403
= Endbestand	-222.233	213.511	393.879	208.608	187.437

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 187.440 EUR im Jahr 2019 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 187.437 EUR vorhanden.

3. Ausblick

Nach Feststellung dieser vorliegenden Betriebsabrechnung wird der Sonderposten aufgrund des negativen Ergebnisses ohne Berücksichtigung der Zinsen ein Defizit von 75.209 EUR aufweisen. Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode der Jahre 2021 bis 2023, gültig ab 01.01.2021, hat daher eine Gebührenerhöhung zur Folge gehabt, um das erwartete Defizit auszugleichen. Im Laufe dieser Kalkulationsperiode erfolgt ein Ausgleich des Defizites, so dass zum Ende der Kalkulationsperiode ein Überschuss im Sonderposten prognostiziert wird.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse 2016 - 2020